

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 295-2013  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2013.1457

Eingereicht am: 13.11.2013

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: glp/CVP (Grimm, Burgdorf) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 606/2014 vom 07. Mai 2014  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



### Liegenschaftsmanagement für den Kanton

---

1. Der Kanton führt für seine Liegenschaften eine detaillierte Liegenschaftsrechnung ein.
2. Betriebsmittel, wie Energie, Reinigungsmittel usw., werden zentral und koordiniert eingekauft und Serviceverträge zentral abgeschlossen.

#### Begründung:

immer wieder wird betont, dass die Zusammenlegung bzw. die Zentralisierung und Renovation von Bereichen des Kantons zu Spareffekten führen würden; so z. B. bei der Renovation des Gymnasiums Strandboden in Biel<sup>1</sup>. Dabei wurden Zahlen von jährlichen Energiekosteneinsparungen von sagenhaften 800 000 Franken genannt.

Aufgrund welcher Tatsache kann diese Feststellung gemacht werden, wenn der Kanton selber über seine Liegenschaften keine Betriebskostenrechnung macht? Es ist dringend notwendig, dass eine solche Rechnung so rasch als möglich eingeführt wird. Erst mit einer detaillierten Liegenschaftsrechnung ist es dem Kanton überhaupt möglich, eine optimale Planung, Nutzung und

---

<sup>1</sup> Referat Barbara Egger-Jenzer anlässlich der Grundsteinlegung vom 15.10.2013:

Da ist zum Beispiel der Energieverschleiss: Die Energiekosten dieser Gebäude liegen heute etwa bei einer Million Franken pro Jahr. 1 Million! Das liegt ganz besonders an der schlecht isolierten Gebäudehülle. Wir müssen im Sommer ständig kühlen und im Winter über alle Massen heizen. Nach der Sanierung, meine Damen und Herren, werden die Energiekosten rund 80 Prozent tiefer sein. Und gleichzeitig wird niemand mehr frieren.

Weiterentwicklung des Liegenschaftsportfolios zu verfolgen. Der Kanton verfügt über ca. 2500 Liegenschaften mit einem Neuwert von mehr als 5 Mia. Franken. Eine Liegenschaftsrechnung, die sowohl die o. e. Kosten als auch die jeweiligen Miet- und Nebenerträge beinhaltet, ist ein echtes Planungs- und Steuerinstrument. Heute hat jede Direktion oder Institution die Möglichkeit, die Betriebsmittel, wie Energie, Reinigungsmittel usw., bei z. T. komplett unterschiedlichen Anbietern einzukaufen. Durch diese Tatsache ist anzunehmen, dass dabei jeweils nicht die günstigsten Preise erzielt werden.

Der Kanton soll den Einkauf aller Betriebsmittel koordiniert besorgen. Ebenfalls müssen Serviceverträge und dergleichen zentral abgeschlossen werden.

Eine optimale Koordination zwischen den einzelnen Direktionen (diejenigen, die die einzelnen Gebäude nutzen) und dem AGG ist deshalb unverzüglich zu prüfen, und eine detaillierte Liegenschaftsrechnung ist so rasch als möglich einzuführen.

### **Antwort des Regierungsrates**

Im Rahmen der Haushaltsdebatte hat der Grosse Rat am 27. November 2013 eine Planungserklärung verabschiedet, die verlangt, es sei sicherzustellen, dass ab 2017 für jedes Gebäude eine Liegenschaftsrechnung erstellt werden kann. Der Regierungsrat hat die Planungserklärung befürwortet und er unterstützt auch den vorliegenden Vorstoss.

Zu den einzelnen Ziffern kann Folgendes festgehalten werden:

1. Die Arbeiten für die Einführung der Liegenschaftsrechnung wurden zügig Ende 2013 gestartet. Das laufende Projekt sieht in einem ersten Schritt die Erarbeitung eines Voranalyseberichts bis Ende 2014 vor. Dieser wird eine Übersicht über die verfügbaren Systeme und Informationen enthalten und grundsätzliche Lösungsvarianten aufzeigen. Danach wird 2015 das Detailkonzept erarbeitet werden. Voraussetzung für die Einführung einer Liegenschaftsrechnung ist insbesondere eine Teilautonomie der involvierten Verwaltungsstellen für den Bereich Debitoren. Alle damit zusammen hängenden Aspekte sind mit der Finanzdirektion zu regeln. Dazu gehört auch die Abstimmung mit dem führenden Finanzinformationssystem (FIS) des Kantons und mit den festzulegenden Massnahmen aus dem Projekt "Unabhängige Überprüfung der Informatik im Kanton Bern (UPI)". Erst wenn diese Voraussetzungen geschaffen sind, wird mit der Umsetzung und dem Aufbereiten der Daten begonnen werden können. Ziel ist die Einführung der Liegenschaftsrechnung per 1. Januar 2016.
2. Im November 2013 hat der Regierungsrat die Umsetzung des Projekts OB BE (Optimierung des öffentlichen Beschaffungswesens) genehmigt. Das Projekt sieht vor, dass dafür geeignete Güter und Dienstleistungen künftig koordiniert beschafft werden, namentlich auch über Rahmenverträge. Zentral vom AGG beschafft werden neu Gebäudeinfrastrukturleistungen wie Facility Services (FS) und Betriebsmittel. Die Umsetzung erfolgt ab Herbst 2014.

### **An den Grossen Rat**